

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2018/155

Fachbereich/Amt: I - Kämmerei  
Bearbeiter-in/Tel.: Frau Buß / 604-203

Datum: 04.09.2018

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus	16.10.2018	öffentlich
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus	20.11.2018	öffentlich
Verwaltungsausschuss	04.12.2018	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	11.12.2018	öffentlich

### Haushalt 2019

#### Sachverhalt:

#### Verfahren

Vorgelegt wird der elfte doppische Haushaltsentwurf nach dem neuen kommunalen Rechnungswesen. Um eine umfassende Information an alle Ratsmitglieder zu geben ist im Ratsinformationssystem zur Einladung ein Haushaltsentwurf mit allen Konten hinterlegt. Zusätzlich wurde ein Inhaltsverzeichnis erstellt, sodass sich die Ansätze der einzelnen Produkte schneller finden lassen. Um die Beratungen in den Fachausschüssen zu vereinfachen, ist diese Beschlussvorlage nach Fachausschüssen gegliedert. Zu den Fachausschusssitzungen werden noch weitere Daten aufbereitet.

In der Sitzung des WuFT am 16.10.2018 sollen wie auch in den Vorjahren noch keine inhaltlichen Beschlüsse gefasst werden, sondern eine grundsätzliche Beratung stattfinden. Der eingebrachte Haushalt soll für die folgenden Fachausschussberatungen als Grundlage dienen und mit den entsprechenden Empfehlungen aus den Fachausschüssen im WuFT am 20.11.2018 erneut zur beschlussmäßigen Beratung vorgelegt werden.

Die Verabschiedung des Haushaltes ist für die Ratssitzung am 11.12.2018 nach vorheriger Beratung im Verwaltungsausschuss am 04.12.2018 vorgesehen.

#### **Gesetzliche Ziele der Haushaltsplanung und deren Umsetzung im Haushaltsentwurf**

Der Haushalt der Gemeinde enthält zwei Rechnungssysteme. Die Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Hier wird unter Einbeziehung des unbaren Ressourcenverbrauchs (z. B. Abschreibungen und Rückstellungsbildungen) dargelegt, ob sich das gemeindliche Bilanzvermögen mehrt oder mindert.

Das zweite Rechnungssystem ist der Finanzhaushalt. Hier werden alle Ein- und Auszahlungen aufgeführt. Der Finanzhaushalt weist aus, ob sich die Zahlungsmittel der Gemeinde mehren oder mindern und entspricht insofern der cash-flow-Rechnung. Im Gegensatz zum cash-flow wird der Finanzhaushalt nicht aus dem Ergebnishaushalt abgeleitet, sondern ist bei jeder Buchung direkt mit zu buchen.

Gemäß § 110 Abs.4 NKomVG soll der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Dies ist er, wenn der Ergebnishaushalt ausgeglichen ist. Daneben sind die Liquidität der Gemeinde und die Finanzierung der Investitionen sicher zu stellen.

Der Entwurf des Ergebnishaushaltes schließt mit einem Überschuss in Höhe von 981.800 € ab. Der Ergebnishaushalt ist also ausgeglichen, die rechtliche Hauptpflicht der Haushaltsplanung ist damit erfüllt.

Die beiden weiteren genannten Kriterien (Sicherstellung der Liquidität und Finanzierung der Investitionen) stellen vor allem darauf ab, dass im Finanzhaushalt die Deckung der Auszahlungen durch Einnahmen gewährleistet ist, sowohl für konsumtive Auszahlungen als auch im Besonderen für die investiven Auszahlungen. Wichtig für die Einhaltung dieser Erfordernisse ist ein möglichst großer Überschuss der laufenden Einzahlungen zu den laufenden Auszahlungen, um damit die Tilgungsleistungen und die Investitionen bezahlen zu können.

Der Überschuss des laufenden Finanzhaushaltes beträgt 2.620.500 € und reicht damit zur Deckung der Tilgungsleistungen (2.064.800 €) aus. Zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen stehen aus dem Finanzhaushalt liquide Mittel in Höhe von 555.700 € zur Verfügung.

#### Schuldenstand der Gemeinde

Obwohl der laufende Finanzhaushalt nur einen geringen Teil zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen beiträgt, kann auf eine Finanzierung über Kommunaldarlehen verzichtet werden. Die Investitionen können auch im Jahr 2019 aus dem Kassenbestand der Gemeinde finanziert werden. Der im Haushaltsplan für 2018 prognostizierte Abbau der liquiden Reserven um 3,1 Mio € hat aufgrund hoher Mehreinnahmen im Haushaltsvollzug nicht stattgefunden. Im Haushaltsvollzug wurden aber gleichzeitig viele überplanmäßige Investitionsausgaben beschlossen, die die Liquidität belasten.

Nach derzeitiger Schätzung dürften die liquiden Mittel zum Jahresende etwas mehr als 11 Mio. € betragen. Hieraus sind zunächst die Haushaltsausgabereste zu finanzieren, die in das Jahr 2019 übertragen werden. Aufgrund des hohen Investitionsvolumens in diesem Jahr wird das Niveau der Haushaltsreste Ende des Jahres weitaus höher liegen als in den vergangenen Jahren und könnte sich auf bis zu 6 Mio € belaufen. Nach Abzug dieser Summe verbleibt ein Betrag von 5 Mio. €, der in der Haushaltsplanung vorgesehene Liquiditätsabfluss von 1,8 Mio. € ist vertretbar.

Die Gemeinde finanziert so wie bereits in den vergangenen Jahren ihren Haushalt zum Teil über Liquiditätsreserven. Dies war in den zurückliegenden Jahren aufgrund guter Steuereinnahmen und maßvollem Investitionsvolumen auch möglich. Sollte sich eine der beiden Komponenten ändern, wird die Gemeinde aber wieder Kreditaufnahmen einplanen müssen.

Für die Jahre 2019 und 2020 werden wir aber noch auf Kreditaufnahmen verzichten können. Erst für das Jahr 2021 sieht der Haushaltsentwurf eine Kreditaufnahme in Höhe von 2,4 Mio € vor.

## Haushaltsplandaten 2019

<b>Eckdaten / Ansätze</b>	
Realsteuer-Hebesätze	330/350/360%
Kreisumlage-Hebesatz	34,00%
<b>Grundbeträge FAG (für Hpl. Ansätze)</b>	1.060,00
<b>Vorläufige Grundbeträge vom Ergebnishaushalt</b>	
Gesamterträge	46.072.000
Gesamtaufwendungen	45.090.200
Überschuss	<b>981.800</b>
<b>Finanzhaushalt</b>	
Auszahlungen für Investitionen	8.085.200
Einzahlungen für Investitionen	<b>5.538.000</b>
<b>Kreditbedarf</b>	
davon von verbundenen Unternehmen	0
davon Kreditmarkt	0
<b>ordentliche Tilgung</b>	<b>2.064.800</b>
<b>Entschuldung</b>	<b>2.064.800</b>
<b>Schuldenstand (31.12.2017)</b>	<b>23.676.638</b>
<b>Entwicklung ErgebHh</b>	
2020 Überschuss	1.409.200
2021 Überschuss	2.998.100
2022 Überschuss	4.415.200
<b>Entwicklung Schuldenstand</b>	
2018	21.937.000
2019	19.872.200
2020	17.835.600
2021	18.159.600
2022	16.138.500

Zum Vergleich:

### Haushaltsplandaten 2018

<b>Eckdaten / Ansätze</b>	<b>Nach Ratsbeschluss</b>
<b>Realsteuer-Hebesätze</b>	330/350/360%
<b>Kreisumlage-Hebesatz</b>	34,00%
<b>Grundbeträge FAG (für Hpl. Ansätze)</b>	969,00
<b>Vorläufige Grundbeträge vom Ergebnishaushalt</b>	
Gesamterträge	44.806.200
Gesamtaufwendungen	43.764.700
<b>Überschuss</b>	<b>1.041.500</b>
<b>Finanzhaushalt</b>	
Auszahlungen für Investitionen	9.281.700
Einzahlungen für Investitionen	<b>6.055.600</b>
<b>Kreditbedarf</b>	0
davon von verbundenen Unternehmen	<b>0</b>
<b>ordentliche Tilgung</b>	<b>2.053.200</b>
<b>Entschuldung</b>	<b>2.053.200</b>

### **Bildung von Budgets zum Haushalt 2019**

Wie bereits seit den Haushalten ab 2013 wurde pro Teilhaushalt ein Budget eingerichtet.

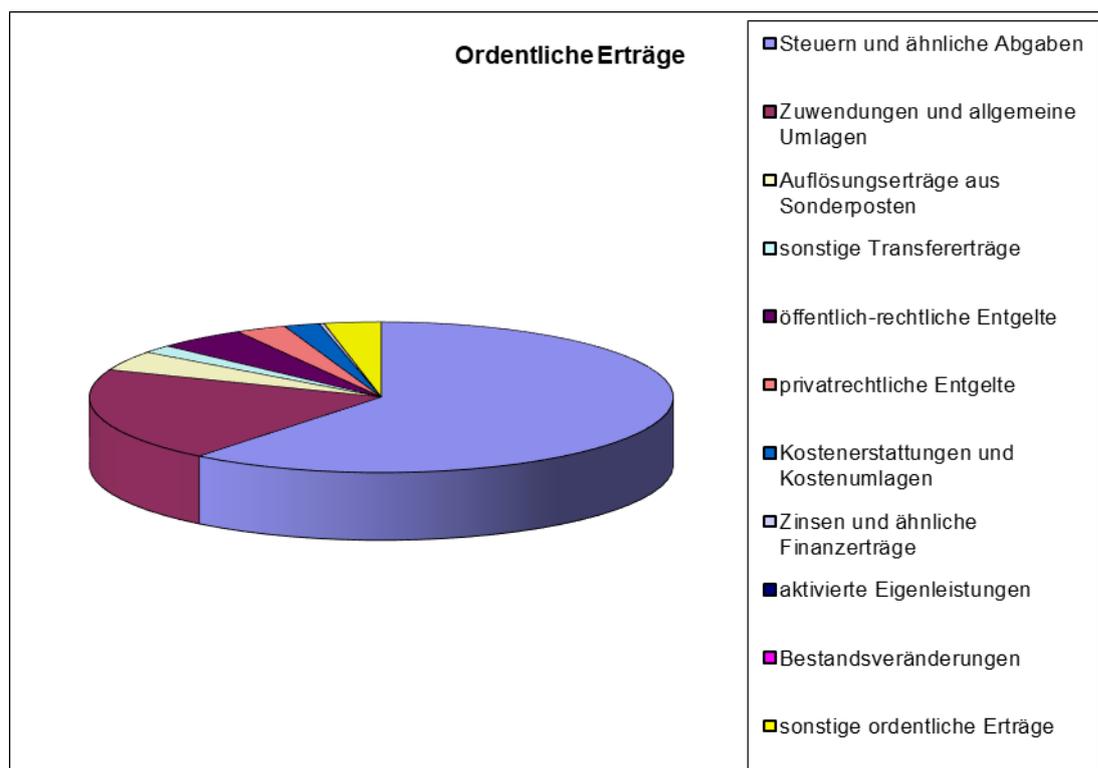
### **Teilhaushalte 2019**

Zum Haushalt 2019 wurde ein neuer Teilhaushalt 43 „Zwischenahn-Stiftung“ eingerichtet.

### **Interne Leistungsverrechnung**

Bei den Internen Leistungsverrechnungen wird es noch diverse Verschiebungen geben. Da diese sich in Summe jedoch ausgleichen, hat dies keine Auswirkungen auf den Überschuss.

## Ordentliche Erträge des Ergebnishaushaltes



### **Ordentliche Erträge**

Steuern und ähnliche Abgaben	27.960.000
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.318.800
Auflösungserträge aus Sonderposten	1.956.800
sonstige Transfererträge	791.600
öffentlich-rechtliche Entgelte	2.271.400
privatrechtliche Entgelte	1.289.800
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	906.700
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	124.800
aktivierte Eigenleistungen	0
Bestandsveränderungen	0
sonstige ordentliche Erträge	1.452.100

### Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Touristik

11.1.13.03.358200	- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Personal	Ansatz: 136.000 €
11.1.13.03.40....	- Aufwand für die Bildung von Rückstellungen für Personal	Ansatz: 291.800 €

Im Personalbereich hat die Gemeinde mehrere Rückstellungen zu bilden. Die größte Position ist die Pensionsrückstellung für Beamte. Die Beamten der Gemeinde erwerben mit jedem Jahr ihrer Tätigkeit einen zusätzlichen Pensionsanspruch gegenüber der Gemeinde. Hierfür sind im nächsten Jahr voraussichtlich Rückstellungen in Höhe von 260.000 € zu bilden. Die pensionierten Beamten verbrauchen in jedem Jahr einen Teil ihrer erworbenen

Ansprüche. Dieser Verbrauch wird ertragswirksam als Rückstellungsauflösung gebucht. Für 2019 haben wir hierfür einen Ansatz von 136.000 € ermittelt.

Im Jahresabschluss sind noch weitere Rückstellungen zu bilden für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und Überstunden. Diese Positionen lassen sich aber nicht planen, sie sind daher nicht im Haushalt aufgeführt.

53.1.10.01.351100	- Konzessionsabgabe Strom	Ansatz: 1.000.000 €
53.2.10.01.351100	- Konzessionsabgabe Gas	Ansatz: 160.000 €

Die Betreiber von Strom- und Gasnetzen haben für die Nutzung öffentlicher Flächen für ihre Leitungen eine Konzessionsabgabe zu zahlen.

*.316*/*3371*	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	Ansatz: 1.956.800 €
---------------	--	---------------------

Dem Aufwand aus Abschreibungen stehen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber. Sonderposten werden gebildet, wenn die Gemeinde für eine Investitionsmaßnahme Zuschüsse oder Beiträge erhält. Gegenüber dem Vorjahr werden die Erträge sinken, weil zum 31.12.2018 die Erträge aus der Auflösung der Zuschüsse zum Bau der Entlastungsstraße entfallen. Korrespondierend hierzu werden aber auch die Abschreibungsbeträge sinken.

57.5.10.01.336120	- Kurbeiträge	Ansatz: 1.000.000 €
-------------------	---------------	---------------------

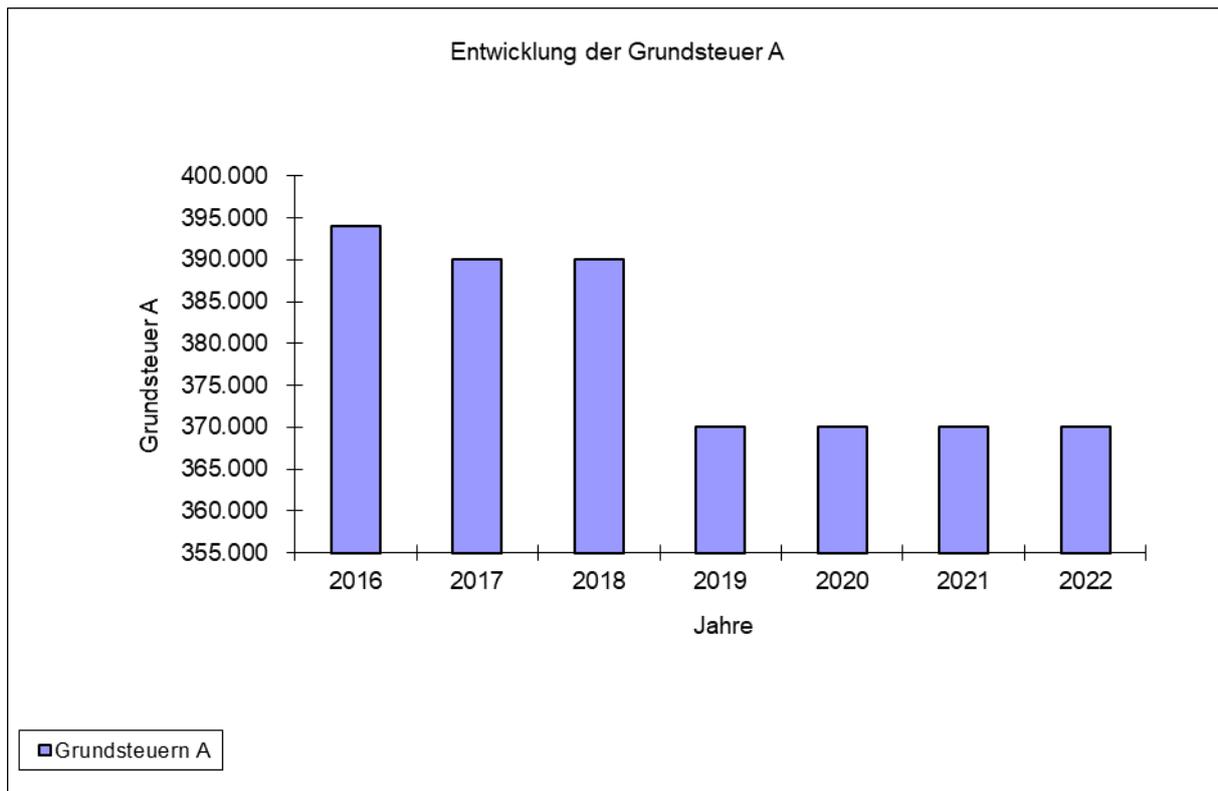
Die neue Kurbeitragssatzung mit der Erhöhung des Kurbeitrages ist zum 01.04.2016 in Kraft getreten. Der Ansatz ist angepasst an das Nettoergebnis für das Jahr 2017.

61.1.10.01.301100	- Grundsteuer A	Ansatz: 370.000 €
61.1.10.01.301200	- Grundsteuer B	Ansatz: 4.600.000 €

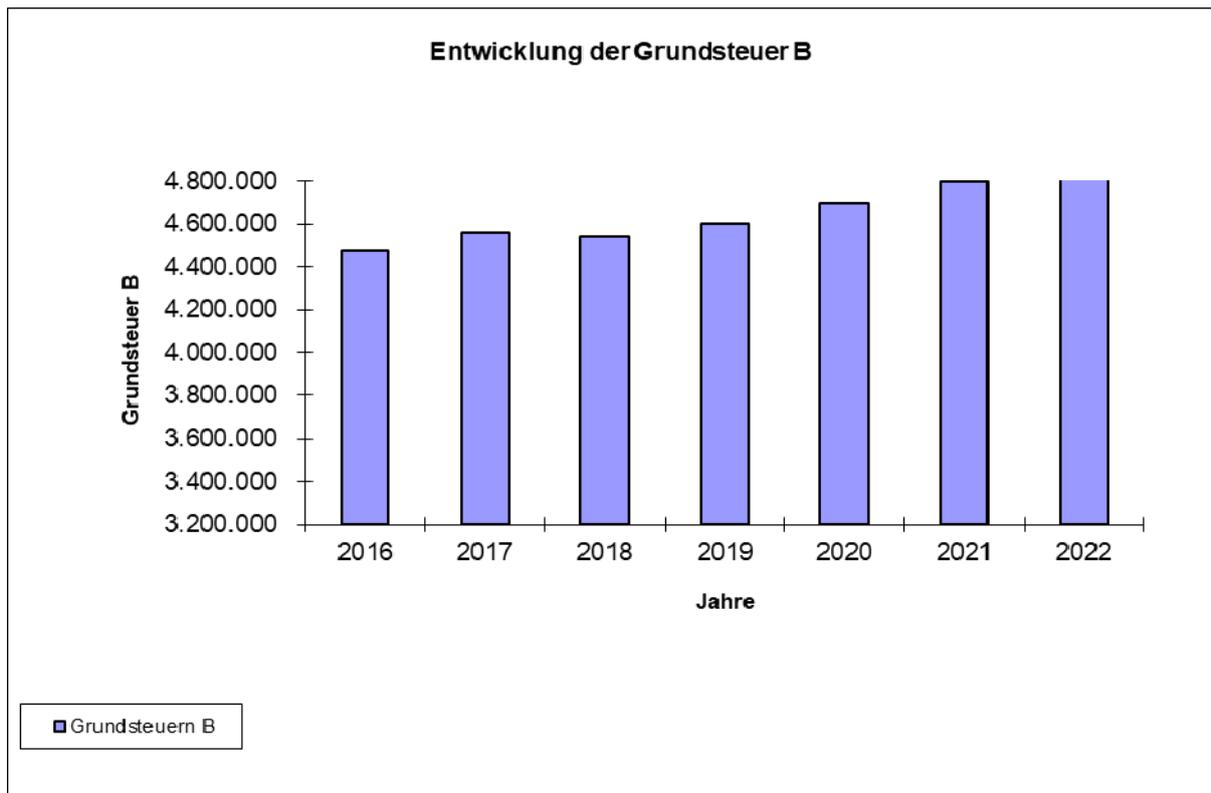
Grundsteuer A wird festgesetzt für Flächen der Land- und Forstwirtschaft, Grundsteuer B wird für Wohngrundstücke erhoben. Durch die rege Bautätigkeit in den vergangenen Jahren sind die Steuereinnahmen kontinuierlich angewachsen. Dieser Zuwachs hat sich aber inzwischen verringert.

Das Finanzamt setzt für jedes Grundstück einen Steuermessbetrag fest. Die Gemeinde setzt mit ihrem Hebesatz den Multiplikator fest, der zusammen mit dem Steuermessbetrag den Zahlbetrag für jedes Grundstück ergibt.

Die Ansätze wurden unter Zugrundelegung der Hebesätze des Jahres 2018 ermittelt, also Grundsteuer A 330 % und Grundsteuer B 350 %. Die Ansätze für das Jahr 2019 wurden geschätzt, bei der Grundsteuer B für die Folgejahre entsprechend der Orientierungsdaten hochgerechnet. Bei der Grundsteuer A erwarten wir keine Zuwächse.



Jahre	Grundsteuern A
2016	394.009
2017	376.698
2018	390.000
2019	370.000
2020	370.000
2021	370.000
2022	370.000



Jahre	Grundsteuern B
2016	4.476.831
2017	4.562.625
2018	4.450.000
2019	4.600.000
2020	4.700.000
2021	4.800.000
2022	4.900.000

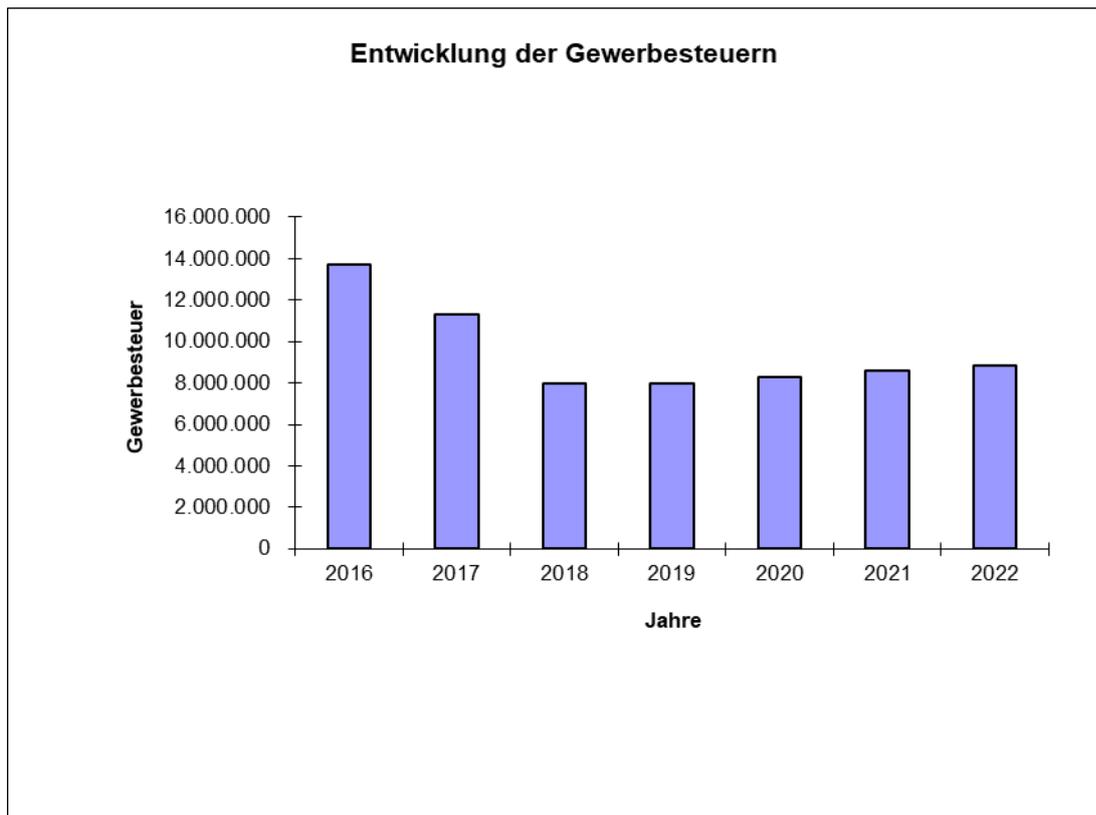
61.1.10.01.301300 - Gewerbesteuer

Ansatz: 8.000.000 €

Von den größeren Positionen im Haushalt unterliegen die Gewerbesteuer und damit korrespondierend die Schlüsselzuweisungen den größten Schwankungen. Der Gewerbesteueransatz ist daher die für die Haushaltsplanung wichtigste Position, da das Gesamtergebnis maßgeblich durch diese Einnahme bestimmt wird.

Der Ansatz für das Jahr 2019 liegt niedriger als das für das Jahr 2018 zu erwartende Ergebnis. Das gute Ergebnis 2018 resultiert aber in hohem Maße aus einmaligen Nachzahlungen. Gegenwärtig beträgt das Vorauszahlungssoll für 2019 aber nur wenig mehr als 8 Mio. €

Für die Jahre ab 2020 haben wir die Orientierungsdaten berechnet (2020 +3,5 %, 2021 + 4% und 2022 +3 %).



<b>Jahre</b>	<b>Gewerbesteuereinnahmen</b>
2016	13.741.138
2017	11.329.545
2018	8.000.000
2019	8.000.000
2020	8.280.000
2021	8.610.000
2022	8.860.000

61.1.10.01.302100 - *Gemeindeanteil an der Einkommensteuer* Ansatz: 12.600.000 €

Der Gemeindeanteil der Einkommensteuer hat sich in den letzten Jahren sehr positiv entwickelt und ist inzwischen die Haupteinnahmequelle der Gemeinde. Auch in diesem Jahr hält diese Entwicklung an. Für die Jahre 2018 bis 2021 haben wir die Orientierungsdaten (2019 +6,1 %, 2020 und 2021 jeweils +6 % und 2022 +5,5 %) berechnet. Die Ansätze steigen also deutlich.

61.1.10.01.302200 - *Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer* Ansatz: 1.880.000 €

Ein kleiner Teil der Umsatzsteuereinnahmen fließt den Kommunen zu. Wir haben bei der Veranschlagung jeweils die Orientierungsdaten gerechnet (2019 -2% %, 2020 bis 2022 jeweils + 2%).

61.1.10.01.303100 - *Spielgerätesteuer* Ansatz: 220.000 €

Mit dem Erlass der Spielgerätesteuersatzung zum 01.01.2016 (bei gleichzeitiger Abschaffung der bisherigen Vergnügungssteuersatzung) haben sich die Steuereinnahmen der Gemeinde mehr als verdreifacht.

61.1.10.01.303400 - *Zweitwohnungssteuer* Ansatz: 180.000 €

Wir haben dem Gemeinderat einen Satzungsentwurf über die Umstellung des Steuermaßstabes der Zweitwohnungssteuer zum 01.01.2017 vorgelegt. Mit dieser neuen Berechnungsweise hat sich die Höhe der Steuer für viele Steuerpflichtige stark geändert. Das Gesamtaufkommen für die Gemeinde ist aber in etwa gleich hoch geblieben.

61.1.10.01.311100 - *Schlüsselzuweisungen vom Land* Ansatz: 7.500.000 €

Das Land führt mit den Kommunen einen Finanzausgleich durch. Dabei werden ein auf der Basis der Einwohnerzahlen ermittelter Bedarfsansatz und die gemeindlichen Steuereinnahmen (für den Finanzausgleich 2019 Steuereinnahmen im Zeitraum 01.10.2017 bis 30.09.2018) gegenübergestellt. Wenn der Bedarfsansatz die Steuerkraft übersteigt, zahlt das Land an die Kommune eine Schlüsselzuweisung in Höhe von 75 % des Differenzbetrages. Hohe Steuereinnahmen mindern also die Schlüsselzuweisungen, über den Finanzausgleich werden die Steuereinnahmen aller niedersächsischen Kommunen annähernd gleichmäßig auf alle Kommunen verteilt.

Für die Ermittlung des Bedarfsansatzes wird ein sogenannter Grundbetrag angesetzt. Dieser Grundbetrag wird aus den Steuereinnahmen der Kommunen und des Landes gebildet. Wir haben zunächst einen Grundbetrag von 1.060 € für unsere Berechnungen angesetzt. Mitte November werden die vorläufigen Grundbeträge vom Land bekannt gegeben, sodass wir zu den Beratungen im Januar konkrete Zahlen vorlegen können. Gegenüber dem Vorjahr steigen unsere Erträge aus der Schlüsselzuweisung, da die Gewerbesteuer dieses Jahr deutlich geringer ausfällt als im vergangenen Jahr.

61.1.10.01.313100 - *Zuweisung für die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises* Ansatz: 570.000 €

Die Gemeinde nimmt neben ihren eigenen Aufgaben (eigener Wirkungskreis) auch durch Gesetz übertragene staatliche Aufgaben (übertragener Wirkungskreis) wahr. Die oben genannte Zuweisung soll die finanziellen Belastungen der Gemeinde im übertragenen Wirkungskreis ausgleichen. Es ist strittig, ob die Höhe der Zuweisung hierzu ausreicht.

### Schulausschuss

21.7.10.01.314200 - *Laufende Schulkostenbeteiligung Gymnasium* Ansatz: 220.000 €

Die Gemeinde Edewecht beteiligt sich gemäß Vertrag an den Kosten des Gymnasiums Bad Zwischenahn-Edewecht für ihre Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde Edewecht (Jahrgänge 10 bis 12). Des Weiteren erstattet uns die Gemeinde Edewecht die Budgetkosten für die Außenstelle des Gymnasiums Bad Zwischenahn-Edewecht (Einzugsbereich: Gemeinde Edewecht Jahrgänge 5 bis 9) in Edewecht. Die weiteren Kosten der Außenstelle trägt die Gemeinde Edewecht direkt.

## Kultur- und Sportausschuss

42.4.50.02.346100 - Eintrittsgelder Badepark

Ansatz: 118.500 €

Bei der Buchungsstelle 42.4.50.02.346100 werden die Eintrittsgelder des Badeparks ver-  
einrahmt.

Zur Badesaison 2011 wurden die Gebühren letztmalig erhöht.

Derzeit werden folgende Gebühren erhoben:

Einzelkarte Kinder und Jugendliche	1,50 €
Saisonkarte (1. Kind)	30,00 €
Saisonkarte (2. Kind)	25,00 €
Saisonkarte (3. Kind)	20,00 €
Saisonkarte (ab 4. Kind)	kostenlos
Zehnerkarte Kinder und Jugendliche	13,50 €
Einzelkarte Erwachsene	3,50 €
Saisonkarte (1 Person)	80,00 €
Zehnerkarte Erwachsene	31,50 €
Familienkarte	105,00 €

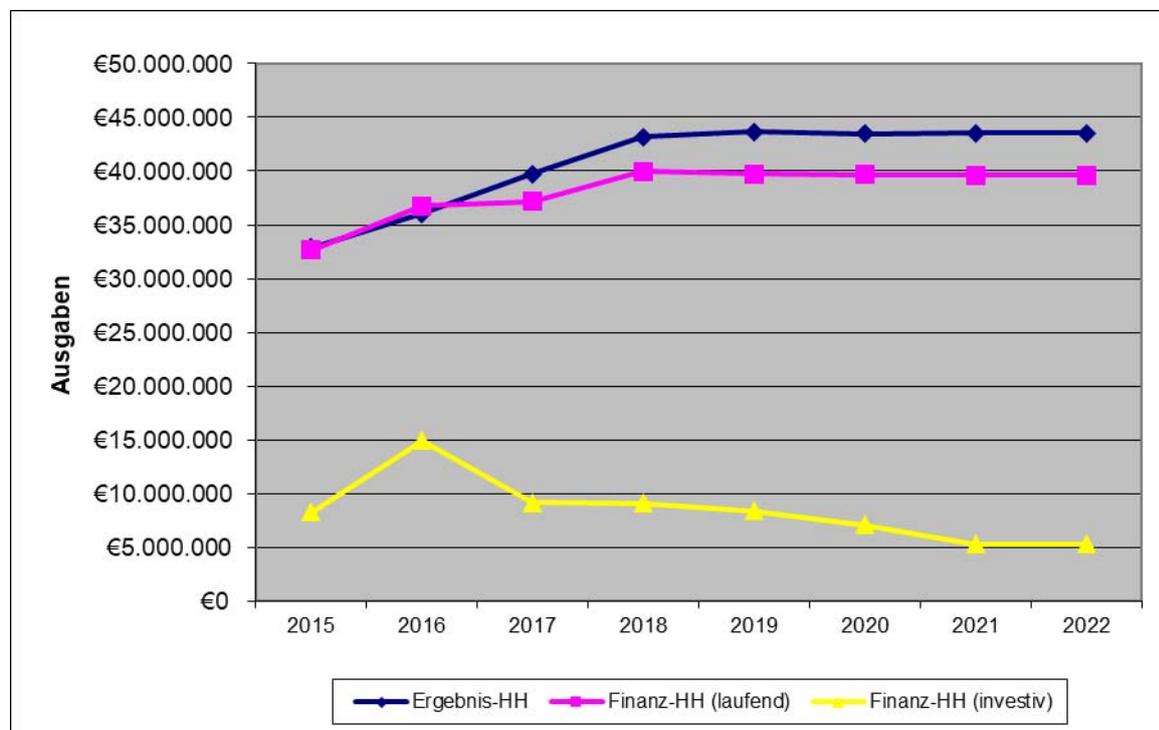
Zusätzlich werden verschiedene kostenpflichtige Kurse (z. B. Babyschwimmen, Wasserge-  
wöhnungskurs) angeboten.

Seit 2016 sind Kurkarteninhaber von der Zahlung des Eintrittsgeldes befreit.

## Ordentliche Aufwendungen des Ergebnishaushaltes

Jahr	Ergebnis-HH	Finanz-HH (laufend)	Finanz-HH (investiv)
2015	32.884.756	32.641.461	8.290.974
2016	36.044.896	36.744.170	14.938.332
2017	39.744.900	37.142.300	9.181.200
2018	43.688.600	40.526.500	9.281.700
2019	45.090.200	41.323.700	8.085.200
2020	46.142.300	42.261.200	8.697.900
2021	46.112.600	42.011.300	11.424.000
2022	46.245.200	42.073.000	4.792.100

Bei den Rechnungsergebnissen 2015 bis 2017 ist zu berücksichtigen, dass Jahresabschlussbuchungen, wie z. B. Abschreibungen, noch nicht erfolgt sind.



### Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Touristik

Verschiedene

- Personalausgaben

Ansatz: 11.347.800 €

Für das Haushaltsjahr 2019 wurden an Personalausgaben (ohne Ehrenbeamte, Personalnebenausgaben und Rücklage Versorgungskasse) 11.347.800,00 € veranschlagt. Zum Vergleich wurden für das Jahr 2018 Personalausgaben in Höhe von 10.573.800,00 € angemeldet. Hieraus ergibt sich eine Steigerung um 774.000 € für 2019.

Für das Haushaltsjahr 2018 war eine Tarifierhöhung um 2 % veranschlagt worden, diese betrug ab März 2018 jedoch tatsächlich 3,19 % durchschnittlich. Der o.g. Haushaltsansatz für 2018 wird daher im Haushaltsvollzug nicht ausreichen.

In dem Ansatz für 2019 wird eine Tarifierhöhung für die Beschäftigten in Höhe von 3,09 % ab 01.04.2019 berücksichtigt. Eine voraussichtliche Besoldungserhöhung für Beamte in Höhe von 2 % ab dem 01.06.2019 wird geschätzt und entsprechend berücksichtigt.

Neben den Tarifierhöhungen und den turnusmäßig anstehenden Stufenanstiegen bei Beschäftigten bedingen auch die im kommenden Jahr erstmals ganzjährig zu finanzierenden neuen Stellen, die im Laufe dieses Jahres eingerichtet wurden, eine Kostensteigerung. Die Ergebnisse der in diesem Jahr vorgenommenen Stellenbewertungen sind ebenfalls berücksichtigt.

57.5.10.02.442900 - Entgelt für Leistungen der Kurverwaltung Ansatz: 654.300 €

In den vergangenen Jahren betrug der Haushaltsansatz jeweils 454.300,-€. Für das Jahr 2018 haben wir den Ansatz um 50.000,-€ erhöht für den zusätzlichen Aufwand für die Vorbereitung des Jubiläums „100 Jahre Bad“. Für 2019 haben wir nochmals zusätzlich 150.000,-€ für die Durchführung der Jubiläumsfeierlichkeiten veranschlagt.

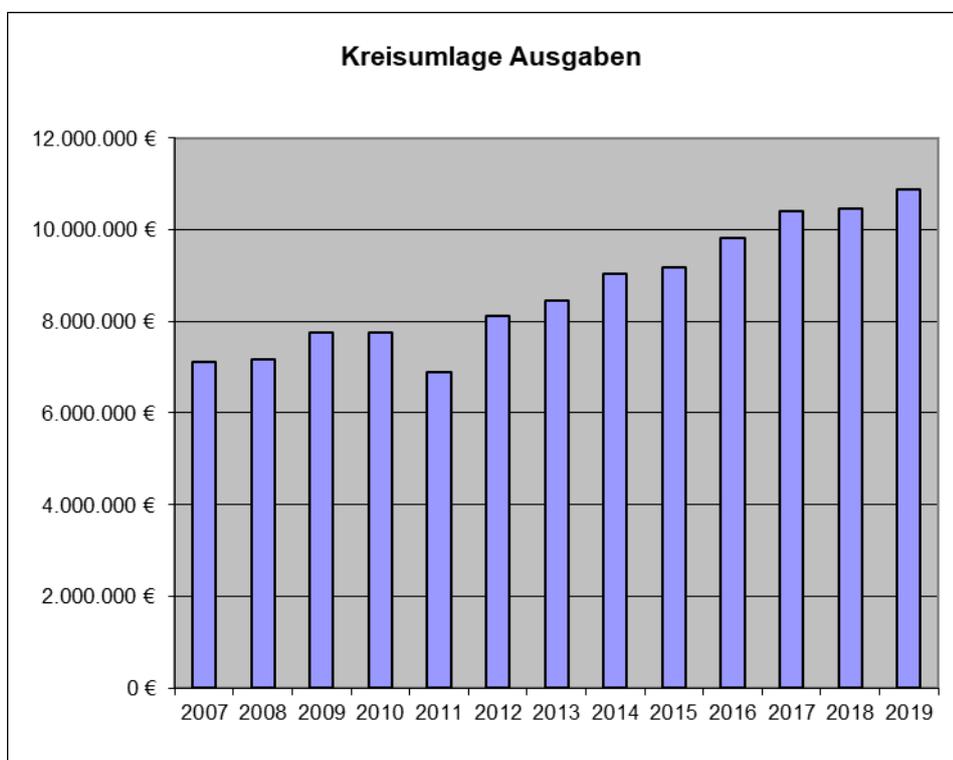
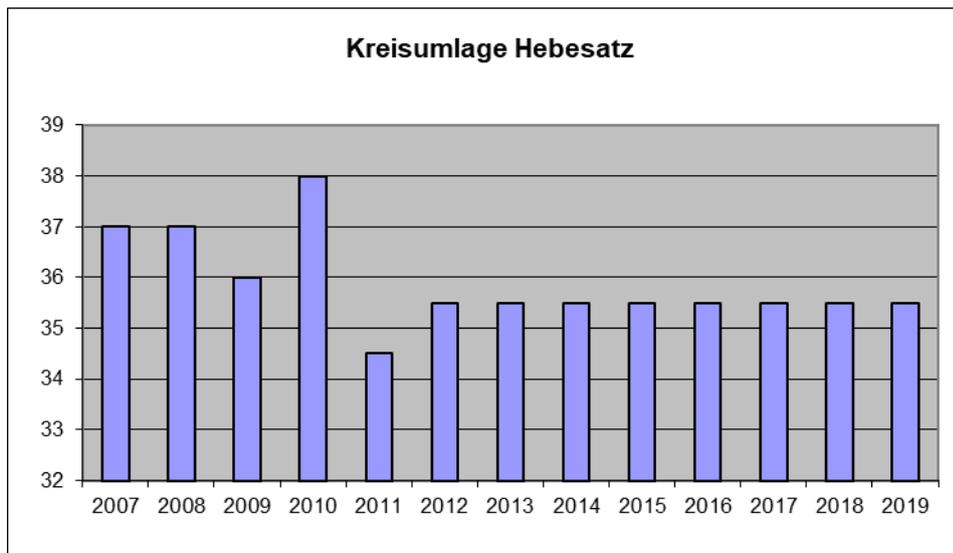
61.1.10.01.437210 - Kreisumlage Ansatz: 10.870.000€

Die Gemeinden haben ihr Finanzierungsdefizit durch die Erhebung der Realsteuern (Grundsteuer und Gewerbesteuer) zu decken. Der Kreis hat kein Steuerhebungsrecht, er deckt seinen Finanzbedarf durch die Erhebung der Kreisumlage. Mit dem Kreisumlagenhebesatz setzt der Kreis den Anteil fest, den die Gemeinden von ihren Steuereinnahmen (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Einkommensteuer und Umsatzsteuer sowie die Schlüsselzuweisungen) an den Kreis abzuführen haben.

Die Höhe des Kreisumlagenhebesatzes wird maßgeblich durch die Aufgabenverteilung zwischen Kreis und Gemeinden bestimmt. Da im Landkreis Ammerland viele Kreisaufgaben direkt von den Kommunen finanziert werden (Kindergärten, Jugendpflege, seit 2011 auch der komplette Schulbereich), fällt der Hebesatz im Ammerland sehr viel geringer aus als in vielen anderen Landkreisen. Dennoch ist auch im Ammerland in den letzten Jahren die Kreisumlagenbelastung deutlich gestiegen. Dies liegt aber weniger an dem Hebesatz als vielmehr an der allgemein günstigen Entwicklung der Steuereinnahmen, die beim Landkreis Jahr für Jahr zu deutlich steigenden Einnahmen aus der Kreisumlage führt. Im Jahr 2011 haben wir nach Übernahme der Schulfinanzierung durch die Gemeinden und damit verbundene Senkung des Kreisumlagenhebesatzes eine Kreisumlage von rd. 6,9 Mio. € gezahlt, 2019 werden wir rd. 10,9 Mio. € zahlen müssen.

Jahr	Hebesatz	Ausgaben
2007	37	7.123.000 €
2008	37	7.157.000 €
2009	36	7.764.000 €
2010	38	7.749.856 €
2011	34,5	6.899.888 €
2012	35,5	8.104.392 €
2013	35,5	8.462.656 €
2014	35,5	9.041.640 €
2015	35,5	9.176.608 €
2016	35,5	9.823.592 €
2017	35,5	10.394.864 €
2018	35,5	10.450.000 €
2019	35,5	10.870.000 €

(Neuregelung Schulkosten und Konzessionsabgabe)



*Zinsaufwendungen insgesamt*  
*Tilgungsleistungen insgesamt*

*Ansatz: 519.100 €*  
*Ansatz: 2.064.800 €*

Die Schuldendienstleistungen der Gemeinde sind in den vergangenen Jahren durch geringe Neuaufnahmen, günstige Zinsanpassungen und die endgültige Tilgung mehrerer Altdarlehen deutlich gesunken. Der diesjährige Ansatz für Zinsaufwendungen befindet sich wahrscheinlich auf einem historischen Tiefstand.

Die Schuldendienstleistungen sind in diesem Jahr aber auch sehr knapp kalkuliert. Aufgrund des guten Liquiditätsbestandes haben wir für die Jahre 2019 und 2020 keine Kreditaufnahmen veranschlagt. Da auch bereits in diesem Jahr keine Kreditermächtigung veranschlagt ist, werden die Zinszahlungen weiter abnehmen.

## Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales

36.5.10.xx.431800 - Zuschüsse an die Träger der Kindertagesstätten Ansatz: 3.868.300 €

Der Rat der Gemeinde Bad Zwischenahn hat in seiner Sitzung am 04.11.2003 eine Richtlinie zur Budgetierung der Ausgaben im Bereich der Kindertagesstätten in der Gemeinde Bad Zwischenahn beschlossen. Nach den Vorgaben der Budgetrichtlinie sind die Haushalte von den Trägern der Kindertagesstätten aufzustellen. Mit Ausnahme der Personalkosten sind im Haushalt der Kindertagesstätten die Ansätze budgetiert, das heißt, es wurden Beträge pro Platz, Gruppe oder nach Fläche festgesetzt, die für alle Kindergärten gelten.

Diese Budgetrichtlinien müssen überarbeitet werden. Aus personellen Gründen muss die Überarbeitung in das nächste Jahr verschoben werden. Insbesondere im Bereich der Vertretungskräfte und der Investitionszuschüsse gibt es Änderungsbedarf. Für die Haushaltsplanung wurde hierfür eine pauschale Erhöhung vorgesehen

Weitere Gründe für die Anhebung dieses Haushaltsansatzes sind in Zuschüssen für neue Kitaangebote, der Anpassung der kirchlichen Vergütungstarife an die kommunalen Tarife, der Einführung der Sozialstaffel in Kinderkrippen usw., zu sehen.

## Schulausschuss

11.1.30.20.421100 - Fassadensanierung GS Rostrup, 5. Bauabschnitt Ansatz: 55.000€

5. Bauabschnitt, Austausch der Fassadenelemente Lehrerzimmer

11.1.30.29.421100 - Medienentwicklungsplan WLAN-Verbindung Oberschule Ansatz: 60.000 €

Im Rahmen des Medienentwicklungskonzeptes möchte die Oberschule Bad Zwischenahn als erste Priorität ein konstantes WLAN-Netz innerhalb der Schulgebäude erhalten. Dies wird mit dieser Maßnahme umgesetzt.

11.1.30.29.421100 - Schulzentrum „Amok“ Ansatz: 55.000 €

Es soll ein Amok-Alarmierungssystem (Amoktaster) in allen Unterrichtsräumen, auf den Fluren und in den Aufenthaltsbereichen im Schulzentrum installiert werden. Im Haushalt 2017 sind bereits 55.000 € bereitgestellt worden (Rest Ermächtigung in 2019 = 36.300 €) und weitere 55.000 € sind im Haushaltsentwurf für 2019 enthalten. Kleinere Maßnahmen im Bereich von Amok (z. B. Knäufe von außen an allen Klassenraumtüren, Beschilderung der Raumnummern von innen in jedem Raum) sind bereits durchgeführt worden.

11.1.30.29.421100 - Blockheizkraftwerk Schulzentrum Ansatz: 125.000 €

Austausch des 2006 eingebauten BHKWs. Das in die Jahre gekommene BHKW ist zunehmend wartungsintensiv und fällt zeitweise aus. Die steuerlichen Abschreibungsmöglichkeiten sind ebenfalls ausgelaufen.

## Kultur- und Sportausschuss

11.1.30.60.421100 - *Beleuchtung Sporthalle Ofen* Ansatz: 90.000 €

Austausch der vorhandenen, wartungsintensiven Deckenbeleuchtung gegen eine energieeffiziente Beleuchtung mit erhöhter Beleuchtungsstärke.

11.1.30.60.421100 - *Dachsanierung 2. Bauabschnitt  
Mehrzweckhalle Petersfehn* Ansatz: 82.000 €

Sanierung der Dachfläche.

Das Dach weist konstruktive Mängel und diverse Leckstellen, insbesondere am Anschluss an das höherliegende Hauptdach auf. Die Standsicherheit wird hierbei ebenfalls überprüft.

11.1.30.60.421100 - *Lüftung TH Ekern* Ansatz: 100.000 €

Die veraltete, nicht zu reparierende Lüftungsanlage soll gegen eine energieeffiziente Anlage ausgetauscht werden.

11.1.30.70.421100 - *Toilettensanierung DGH Aschhausen* Ansatz: 50.000 €

Die veralteten Toiletten sind sanierungsbedürftig. Mangelnde Be- und Entlüftung sorgen für Schimmelbefall. Außerdem soll eine barrierefreie Toilette errichtet werden.

## Investiver Finanzhaushalt

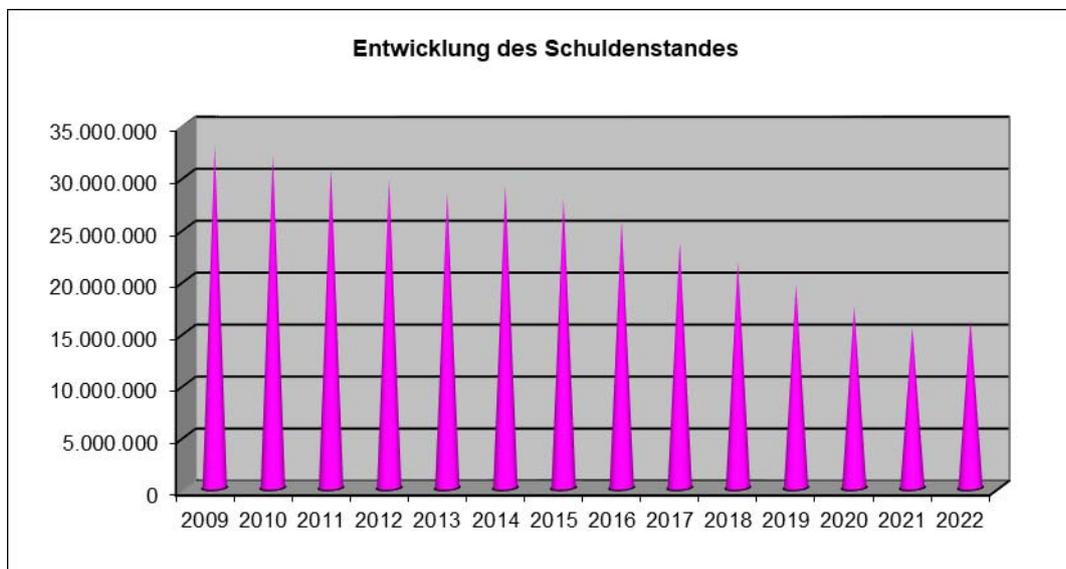
### Aufnahme von Kommuldarlehen

Es sind folgende Kreditaufnahmen erforderlich:

2019	0 €
2020	0 €
2021	2.382.500 €
2022	0 €
Summe	<u>2.382.500 €</u>

Da in den Jahren 2019 bis 2022 Darlehenstilgungen in Höhe von 8.180.800 € eingeplant sind, sieht der Haushaltsentwurf insgesamt eine Entschuldung der Gemeinde in Höhe von 5.798.300 € vor.

Wie die nachstehende Grafik zeigt wäre im Jahr 2022 der Schuldenstand des Jahres 2009 halbiert.



Jahre	Schulden
2009	32.900.000
2010	32.057.000
2011	30.750.700
2012	29.708.048
2013	28.419.589
2014	29.123.200
2015	27.828.000
2016	25.804.775
2017	23.676.638
2018	21.937.000
2019	19.872.200
2020	17.835.600
2021	18.159.600
2022	16.138.500

## Einzahlungen für Investitionstätigkeit

(Soweit die Einzahlungen sich auch auf veranschlagte Auszahlungen beziehen, werden sie bei den Auszahlungen aufgeführt.)



<b>Einzahlungen</b>	<b>€</b>
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.688.800
Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	437.000
Veräußerung von Sachvermögen	3.172.100
Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0
sonstige Investitionstätigkeit	240.100

### Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Touristik

1001 - Rückzahlung Kreisschulbaukastenbeiträge

Einzahlung: 210.600 €

Nach dem niedersächsischen Schulgesetz sind die Gemeinden Träger der Grundschulen. Alle übrigen Schulformen befinden sich in der Trägerschaft der Landkreise, soweit vertraglich nichts anderes geregelt ist. Wir haben uns gegenüber dem Landkreis Ammerland verpflichtet, die Schulträgeraufgaben für Gymnasium, Realschule und Hauptschule (jetzige Oberschule) zu übernehmen. Bis zum Jahr 2010 beteiligte sich der Landkreis zu 50 % an den laufenden Kosten und zahlte bei investiven Maßnahmen einen Zuschuss (ein Drittel der Investitionskosten).

Zur weiteren Finanzierung von Schulbaumaßnahmen wurde eine Kreisschulbaukasse (KSBK) eingerichtet, die bei Investitionen aller Schulformen (auch der Grundschulen) ein zinsloses Darlehen in Höhe von einem Drittel der Investitionskosten zahlte. Die KSBK wurde gespeist durch die Rückflüsse aus den Darlehen und Beitragszahlungen des Landkreises (zu 2/3) und der Gemeinden, die insgesamt ein Drittel der Beitragszahlungen aufbrachten.

Der Landkreis und die Gemeinden haben im Jahr 2010 beschlossen, dass ab dem Jahr 2011 die Schulfinanzierung komplett von den Gemeinden übernommen werden sollte (gegen entsprechende Senkung der Kreisumlage).

Auch die Kreisschulbaukasse wurde zum 01.01.2011 eingestellt. Die KSBK besteht aber zunächst weiterhin, da in den Jahren 2011 bis 2013 noch bereits zugesagte Darlehen an die Gemeinden auszuzahlen sind. Die bestehenden Darlehen aus der KSBK werden von

den Gemeinden weiterhin planmäßig getilgt. Die dadurch (in immer stärker abnehmenden Maße) noch zur Verfügung stehenden Mittel der KSBK sollen nicht mehr zur Darlehensgewährung eingesetzt werden, sondern an die Gemeinden ausgekehrt werden. Diese Beträge werden wir dann in ständig abnehmendem Maße bis zum Jahr 2031 erhalten.

1002 - Grundstückserlöse Wohngebiete Einzahlung: 800.000 €

Es ist die Veräußerung von Grundstücken für die Bebauung mit Einfamilienhäusern und Doppelhäusern im Neubaugebiet „Südwestlich Mastenweg“ in Ohrwege geplant.

1003 - Verkauf kommunaler Liegenschaften Einzahlung: 70.000 €

Der Ansatz beinhaltet Einzahlungen für die Veräußerung von Erbbaugrundstücken.

1004 - Verkauf von Industrieflächen Einzahlung: 2.300.000 €

Veräußerung von Grundstücken in den Gewerbegebieten „Östlich Industriestraße“, „Westseite Feldlinie“ und „An den Kolonaten“. Die Erweiterungsfläche in dem Gewerbegebiet „An den Kolonaten“ in Petersfehn I wird voraussichtlich 2019 erschlossen, sodass dort dann erste Grundstücke Anfang 2019 veräußert werden können. Im Gewerbegebiet „Westseite Feldlinie“ haben wir weitere Flächen angekauft, sodass diese nach der Planreife des Bauungsplans als Gewerbegrundstücke veräußert werden können.

3039 - Erschließungsbeiträge Einzahlung: 420.000 €

Beiträge usw. aus der Veräußerung von Grundstücken in den geplanten Neubaugebieten in Aschhausen (2020), Petersfehn I (2021) und Rostrup (2021).

#### Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales

3072 - Anbau Kita Ofen Einzahlung: 440.000 €

Vom Land Niedersachsen erhalten wir aus der Förderrichtlinien RAT 12.000 € pro Platz für die Schaffung von Krippenplätzen. Beim Neubau der Kindertagesstätte in Ofen werden 15 Krippenplätze geschaffen. Ein Förderbescheid des Landes Niedersachsen liegt vor.

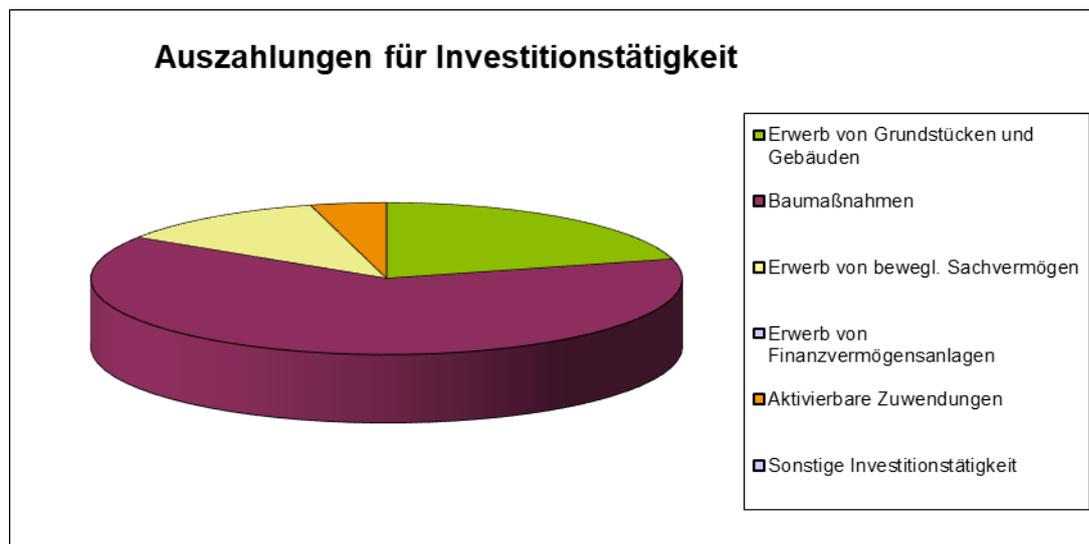
Der Landkreis gewährt für die Schaffung von neuen Betreuungsplätzen einen Zuschuss von 4.000 € pro Platz. In Ofen werden insgesamt 65 neue Betreuungsplätze geschaffen. Der Zuschuss ist beim Landkreis beantragt worden.

#### Straßen- und Verkehrsausschuss

3048 - Anteil Anlieger Sanierung Ahornstraße, Wehnen Einzahlung: 66.000 €

Es handelt sich um die Anteile der Anlieger für die Erneuerung von Grabendurchlässen in Zufahrten.

## Investive Auszahlungen



<b>Auszahlungen</b>	<b>€</b>
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.689.500
Baumaßnahmen	5.109.500
Erwerb von beweglichen Sachvermögen	950.800
Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0
Aktivierbare Zuwendungen	335.400
Sonstige Investitionstätigkeit	0

### Ausschuss für das Feuerlöschwesen

2086 - Fahrzeug FF Ohrwege Auszahlung: 240.000 €  
Einzahlung: 5.000 €

Es handelt sich um die 2. Rate für das Ersatzfahrzeug für das auszusondernde LF 8/6 (Baujahr 1994). Von der Landesbrandkasse wird ein Zuschuss von 5.000 € erwartet.

Die jährlichen Folgekosten betragen 10.800 €.

2090 - An- und Umbau Gerätehaus FF Ofen Auszahlung: 180.000 €

Durch den aufwendigen Dachausbau zur Schaffung eines Aufenthaltsraumes für die Kinderfeuerwehr und eines Büroraumes entstehen Mehrkosten, insbesondere auch unter Einbehaltung des vorbeugenden Brandschutzes. Außerdem muss den Forderungen der FUK gefolgt werden, die u.a. größere Grundflächen fordert.

### Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales

2069 - Neubau Kita Ofen Auszahlung: 200.000 €

Mit dem Bau der Kindertagesstätte in Ofen wurde im August 2018 begonnen. Die Kinderta-

gesstätte soll im Sommer 2019 in Betrieb gehen. Es handelt sich um die restlich erforderlichen Haushaltsmittel.

*2101 - Anbau Krippe Kita Aschhausen* *Auszahlung: 300.000 €*

Bei der Kindertagesstätte Aschhausen soll im Jahr 2019 mit dem Anbau einer Krippengruppe und eines Bewegungsraumes begonnen werden. Weitere Haushaltsmittel sollen im Jahr 2020 zur Verfügung gestellt werden.

*2121 - Vierkandthof* *Auszahlung: 143.000 €*  
*Einzahlung: 130.000 €*

Für die Einrichtung der neuen Krippengruppen am Vierkandthof haben wir Fördermittel aus dem RAT-Programm beantragt. Die Bindungsfrist beträgt für Ausstattung und Einrichtungsgegenstände 5 Jahre. Der Mietvertrag wurde zunächst für einen Zeitraum von 5 Jahren abgeschlossen.

Die Räumlichkeiten für die neuen Krippengruppen am Vierkandthof werden angemietet und müssen eingerichtet werden. Neben den Gruppenräumen sind u.a. eine Küche und ein Leiterinnenbüro einzurichten. Auch die Spielgeräte auf dem Spielplatz müssen beschafft werden.

Im Rahmen der Neuerrichtung der Räumlichkeiten für 2 Krippengruppen sind einige bauliche Maßnahmen vorgesehen, die für den Betrieb einer Kindertagesstätte wichtig sind, aber bauseits vom Investor nicht vorgesehen waren. Diese Kosten werden dem Investor gesondert erstattet.

*2135 - Kita Sternenmoos* *Auszahlung: 192.000 €*  
*Einzahlung: 120.000 €*

Die Elterninitiative Zwergenland möchte eine Krippengruppe mit 10 Betreuungsplätzen errichten. Wir haben hierfür Fördermittel aus dem RAT-Programm beantragt. Ein Förderbescheid des Landes Niedersachsen liegt inzwischen vor. Die Fördermittel können wir an die Elterninitiative Zwergenland weitergeben.

Die Elterninitiative Zwergenland hat neben dem Antrag auf Fördermittel des Landes auch eine Förderung von der Gemeinde von 72.000 € beantragt. Hierzu ist eine Beratung im AJuFaSo vorgesehen. Aus dieser Buchungsstelle sollen die Zuschussmittel insgesamt ausgezahlt werden.

Die Fördermittel des Landkreises wird der Verein dort direkt beantragen.

#### Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus

*1004 - Kauf von Industrieflächen* *Auszahlung: 350.000 €*

Berücksichtigt ist der Ankauf einer Fläche zur Erweiterung des Gewerbegebiets „östlich Industriestraße“.

*1005 - Erwerb von Rohbauland* *Auszahlung: 600.000 €*

Hier handelt es sich um zwei Kaufpreistraten für den Ankauf von Rohbauland in Aschhausen und Petersfehn I sowie um die fällig werdenden Vermessungskosten für die geplanten Neubaugebiete.

1008 - *KMU-Zuschüsse* *Auszahlung: 75.000 €*

Es handelt sich um den gemeindlichen Anteil an dem auf Landkreisebene entwickelten Programm zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU), das für den Zeitraum von 2014 bis 2020 beschlossen wurde.

3141 - *Sanierung Wandelhalle* *Auszahlung: 50.000 €*

Errichtung eines Stuhllagers für das Außenmobiliar u.a. für Veranstaltungen bei der Bühne.

#### Kultur- und Sportausschuss

2138 - *Treppenhaus Hallenbad* *Auszahlung: 60.000 €*

Geplant ist der Anbau eines Treppenhauses an das Hallenbad. Dieses ist erforderlich, um den Bäderangestellten einen sicheren Zugang gem. Arbeitsstättenrichtlinien in die Technikräume im Keller zu ermöglichen.

#### Schulausschuss

2140 - *Beamer Gymnasium* *Auszahlung: 60.000 €*

Im Rahmen des Medienentwicklungsplanes möchte das Gymnasium Bad Zwischenahn-Edeweicht gerne in jedem Klassenraum einen Beamer installiert haben. Für die „Vollausstattung“ des GZE in Bad Zwischenahn fehlen noch 30 Beamer. Für die Anschaffung und Anschluss werden ca. 2.000 € pro Raum geschätzt. Insgesamt werden somit 60.000 € benötigt.

3047 - *Sanierung Oberschule (Gesamtkonzept)* *Auszahlung: 1.400.000 €*  
*Einzahlung: 545.000 €*

Für den 8. Bauabschnitt der Sanierung des Hauptgebäudes der Oberschule (ehemals Realschule) ist für 2019 der Verwaltungstrakt inkl. Lehrerzimmer vorgesehen. Dabei handelt es sich um den flächenmäßig letzten größeren Bauabschnitt. Für 2020 sind dann zwei Toilettenanlagen im 1. und 2. OG vorgesehen. Bei dem 9. Bauabschnitt wird es sich, wie in den letzten Bauabschnitten, um Maler-, Bodenbelags-, Heizungs-, Sanitär- und Elektroarbeiten und die energetische Sanierung der Gebäudehülle (Fassade, Außenwände), Austausch der veralteten Beleuchtung und Sanierung der Lüftungsanlage handeln. Die Gebäudedekubatur bleibt erhalten. Ggf. wird der Grundriss modifiziert. Außerdem soll die Raumakustik verbessert werden.

#### Straßen- und Verkehrsausschuss

3015 - *Ausgleichsmaßnahmen* *Auszahlung: 70.000 €*

Ausgleichszahlung an den Landkreis, die für die Renaturierung/Erweiterung des Naturschutzgebietes Fintlandsmoor/Dänikhorstermoor verwendet werden. 2018: Nachzahlung in Höhe von 70.000€ an den Landkreis aufgrund einer Neubewertung der Kosten pro Werteinheit (1,65€ statt 1,25€).



Neue Kosten: Linksabbieger Reihdamm: 70.000 €, Linksabbiegespur Ablösesumme für das Land: 60.000 €, Zufahrt Humboldtstr. 20.000 €, Nebenanlagen Reihdamm 130.000 €, Nebenanlagen Ripken 100.000 €. Von diesen Kosten trägt der Investor bzw. die Eigentümerin des Grundstücks 140.000 €. Neben den 140.000 € überträgt die Eigentümerin des Gewerbegrundstücks ca. 590 m<sup>2</sup> Grundstücksfläche kostenfrei an die Gemeinde. Diese Fläche wird für die Erstellung der neuen Nebenanlagen benötigt. Die übertragene Grundstücksfläche hat einen „Marktwert“ von ca. 88.000 €. Die Kosten beinhalten auch eine Erneuerung der Nebenanlage bis zum Langenhof, u.a. vor dem Geschäftshaus Ripken.

3188 - *Straßensanierung Portsloger Damm/ Wildenlohlinie* *Auszahlung: 200.000 €*

Sanierung der ca. 4 km langen Straße inkl. Vollauskoffierung und in einer Breite von 5,50 m mit Fördermitteln aus dem NGVFG-Programm. Die Förderung beträgt 60 % der Grunderwerbs- und Baukosten. Durchführung in 4 Bauabschnitten von 2020 bis 2023 mit Gesamtkosten von rund 6.200.000 € bei einer Förderung von 3.660.000 € und einem Gesamtanteil in Höhe von rund 2.540.000 €. Die Maßnahme steht unter dem Vorbehalt einer Förderung, deren Aussichten gut sind.

3191 - *Erschließung BP „Hornweg“, Ekern* *Auszahlung: 120.000 €*

In 2019 erfolgt die Erschließung im Erst- und Endausbau.

3192 - *Erschließung BP Aschhausen* *Auszahlung: 110.000 €*

Der Erstausbau soll 2020, der Endausbau 2022 erfolgen. Für 2019 wurden Planungskosten vorgesehen.

3195 - *Grunderwerb Parkplatz „Unter den Eichen“* *Auszahlung: 650.000 €*

Grunderwerbskosten für einen neuen Parkplatz.

3197 - *Bänke für den Kurpark (Wandelhalle, Altes Kurhaus)* *Auszahlung: 75.000 €*

Erneuerung der Bänke im Kurpark (Bereiche nördlich der Wandelhalle und des Alten Kurhauses - ohne Ufergarten).

Die jährlichen Folgekosten betragen 13.400 €.

3202 - *Gewässerrenaturierungsmaßnahmen* *Auszahlung: 50.000 €*

Im Zusammenhang mit der Sanierung des Zwischenahner Meeres sind u.a. auch Maßnahmen zur Renaturierung von Gewässern vorgesehen. Diese sollen federführend von der Ammerländer Wasseracht umgesetzt werden. Die Wasseracht wird hierzu Fördermittel beantragen. Die angemeldeten Haushaltsmittel stellen eine Beteiligung der Gemeinde am Eigenanteil der Wasseracht dar, deren Höhe zurzeit noch nicht feststeht. Daher ist diese Summe bislang nur „gegriffen“.

#### Betriebsausschuss Bauhof

3089 - *Frontmäher* *Auszahlung 50.000 €*

Ein ausgedienter Frontmäher mit Auslegearm, Bj. 2007, wird für den Straßenbau ersetzt. Das Mähgerät wird zum Ausmähen von Gräben, zum Schilderwaschen und zum Schneiden des Straßenbegleitgrüns genutzt.

3136 - Baumaßnahme BBH

Auszahlung: 62.000 €

Die Fassade des Sozialgebäudes soll saniert werden.

### **Verpflichtungsermächtigungen**

Es ist die Aufnahme folgender Verpflichtungsermächtigung vorgesehen:

11.1.41.01/1030.783110	- Telefonanlage Rathaus	100.000 € (2020)
12.7.10.01/2136.787100	- Anbau DLRG Rostrup	200.000 € (2020)
36.5.10.06/2101.787100	- Anbau Krippe Kita Aschhausen	300.000 € (2020)

### **Investitionsprogramm 2018 bis 2022**

Mit dem Haushalt ist auch eine fünfjährige Investitionsplanung zu beschließen. Die Investitionsmaßnahmen sind bis zum Jahr 2022 aufzuführen. In erster Linie sind dies bereits begonnene oder beschlossene Maßnahmen. Teilweise wurden dringende Maßnahmen im Investitionsprogramm zeitlich gestreckt und ausgeplant, um die Verschuldung in Grenzen zu halten.

Folgende Ausgaben wurden in das Investitionsprogramm aufgenommen oder zeitlich verschoben (ohne Investitionen aus dem Haushalt 2019 bzw. bereits in 2019 begonnene Maßnahmen):

#### **Ausschuss für das Feuerlöschwesen**

2105 - Fahrzeug FF Bad Zwischenahn HLF20

2020:	100.000 €
2021:	360.000 €
	8.000 € (Einzahlung)

2133 - Fahrzeug FF Dänikhorst

2022:	100.000 €
-------	-----------

#### **Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales**

2134 - Baumaßnahme Villa Kunterbunt

2020:	250.000 €
2021:	250.000 €

#### **Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus**

1013 - Anschluss Gewerbegebiete an das Breitbandnetz

2020:	100.000 €
-------	-----------

1030 - Telefonanlage Rathaus

2020: 100.000 €

2081 - Erweiterung Toiletten Badepark für Camper

2020: 50.000 €

3155 - Sanierung und Attraktivierung Wellenbad

2020: 1.900.000  
600.000 € (Einzahlung)

2021: 3.500.000 €  
1.000.000 € (Einzahlung)

#### Schulausschuss

2131 - Alarmanlage Gymnasium

2020: 25.000 €

#### Straßen- und Verkehrsausschuss

3009 - Sanierung Brokhauser Weg

2021: 455.000 €

3020 - Sanierung von Brückenbauwerken

2020: 50.000 €  
2021: 50.000 €  
2022: 50.000 €

3130 - Neue Beleuchtung Ufergarten

2020: 40.000 €

3156 - Erschließung Gewerbegebiet Petersfehn

2020: 230.000 €

3169 - Erweiterung Hauptfährlager Strandpark

2020: 250.000 €

3176 - Erschließung „Südwestlich Mastenweg“, Ohrwege

2020: 500.000 €

3177 - Erschließung „Westlich Bachstelzenweg“

2021: 600.000 €

3181 - Sanierung „Zwillingsbrücken“ im Kurpark

2020: 150.000 €  
94.000 € (Einzahlung)

3184 - Attraktivierung Übergangsbereich Fähranleger

2020: 175.000 €  
87.500 € (Einzahlung)

3185 - Erneuerung Steganlage Badestelle Strandpark

2020: 15.000 €

3193 - Erschließung „Östl. Sandweg“, Petersfehn

2020: 80.000 €  
2021: 1.720.000 €

3194 - Erschließung „Nordöstl. Azaleenweg“

2022: 1.014.000 €

3195 - Herstellung Parkplatz „Unter den Eichen“

2020: 230.000 €

3196 - Erneuerung Steganlage (Terrasse), Kurpark

2020: 50.000 €

3198 - Bänke Kurpark (Ufergarten)

2020: 24.000 €

3203 - Kreisverkehrsplatz (Beleuchtung und Gehweg)

2020: 25.000 €

## Betriebsausschuss des Baubetriebshofes

### 3037 - Lkw-Containerfahrzeug

2021: 140.000 €

### 3090 - Walze

2020: 12.000 €

### 3095 - Schlepper

2020: 50.000 €

## Finanzplan 2018 bis 2022

	2018	2019	2020	2021	2022
Jahresergebnis Ergebnishaushalt	1.116.500	991.500	1.410.100	3.009.000	4.419.100
Jahresergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit (Finanzhaushalt)	2.078.300	2.620.500	3.161.900	4.906.100	6.291.100
	<b>Schuldendienst</b>				
Zinsen	612.400	504.100	466.100	446.800	463.600
ordentliche Tilgung	2.053.200	2.064.800	2.036.400	2.058.500	2.021.100

### Externe Anlagen:

1. Doppischer Budgetplan 2019
2. Investitionsprogramm
3. Produktbeschreibungen (Die Beschreibungen der Produkte „Jugendzentren“ und „Kindertagesstätten“ können aus personellen Gründen erst zum Haushaltsplan erstellt werden.)
4. Vorbericht (wird nachgereicht)